

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Petra Bayr, Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die Anwendung des § 57 des Asylgesetzes

Der § 57 des Asylgesetzes sieht eine „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“ unter anderem für Zeugen oder Opfer von Menschenhandel oder grenzüberschreitendem Prostitutionshandel vor.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Inneres folgende

**Anfrage:**

- 1) Wie oft wurde zwischen 2013 und 2018 aufgrund des § 57 des Asylgesetzes „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“ erteilt?
- 2) Wie viele Personen haben im Zeitraum 2013 bis 2018 eine „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“ gemäß § 57 des Asylgesetzes für ein Jahr oder weniger erhalten?
- 3) Wie viele Personen haben im Zeitraum 2013 bis 2018 eine „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“ gemäß § 57 des Asylgesetzes für ein bis drei Jahre erhalten?
- 4) Wie viele Personen haben im Zeitraum 2013 bis 2018 eine „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“ gemäß § 57 des Asylgesetzes für drei bis fünf Jahre erhalten?
- 5) Wie viele Personen haben im Zeitraum 2013 bis 2018 eine „Aufenthaltsberechtigung besondere Schutz“ gemäß § 57 des Asylgesetzes für länger als fünf Jahre erhalten?

*Petra Bayr*  
*Julia Klöckl*  
*Grünther Filzenböck*

*Walter*  
*Walter*

